

M e r k b l a t t für die Neueintragung von Vereinen

Zur Neueintragung von Vereinen sind dem Amtsgericht Marburg folgende Unterlagen vorzulegen:

1. **Kopie der Satzung**, mit:
 - a) dem Datum der Beschlussfassung über die Satzung,
 - b) mindestens 7 Unterschriften (die 7 Unterschriften müssen sich **unmittelbar unter dem Satzungstext** befinden, also nicht auf einer besonderen Anlage oder unter dem Protokoll)
2. **Kopie des Protokolls über die Wahl des einzutragenden Vorstandes**
(Gründungsprotokoll oder das Protokoll über die letzte Vorstandswahl)
3. **Anmeldung zur Eintragung** >siehe nachstehendes Muster<

Muster einer Anmeldung zur Neueintragung eines Vereins

An das Amtsgericht Marburg
Vereinsregister
Universitätsstraße 48
35037 Marburg

Wir/Ich melde/n den Verein (Vereinsname, Vereinssitz lt. Satzung) **zur Eintragung in das Vereinsregister an.**

Folgende Vorstandsmitglieder sind lt. Satzung zur Vertretung des Vereins berechtigt:

.... (Vorname, *Nachname*, *Geburtsdatum*, *Anschrift aller* vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder)
Der Verein ist z.Zt. unter der Anschrift (PLZ, Ort, *Straße*) **erreichbar.**

Der Anmeldung sind beigefügt:

- 1.) Die Satzung in Kopie
- 2.) Kopie des Protokolls über die Wahl des vertretungsberechtigten Vorstandes

Ort, Datum

Unterschrift(en) mit *Beglaubigung* *

* Bitte unbedingt beachten:

Es müssen so viele Vorstandsmitglieder unterschreiben, wie zur Vertretung des Vereins erforderlich sind.

Beispiel: bei Alleinvertretungsrecht muss nur 1 Vorstandsmitglied unterschreiben, bei Vertretung durch mindestens 2 Vorstandsmitglieder müssen 2 Vorstandsmitglieder unterschreiben. Enthält die Satzung ausnahmsweise keine Vertretungsregelung für den Vorstand, müssen so viele Vorstandsmitglieder unterschreiben, wie zu einem Mehrheitsbeschluss des Vorstandes erforderlich wären.

Alle Unterschriften unter der Anmeldung müssen immer von einem **Notar** oder dem **Ortsgericht** öffentlich beglaubigt werden (**Ortsgerichte gibt es nur in Hessen**). Andere Unterschriftsbeglaubigungen (z.B. unter dem Protokoll oder der Satzung) reichen nicht aus und sind auch nicht notwendig. Das Amtsgericht selbst kann keine Beglaubigungen vornehmen.

Amtsgericht Marburg -Registergericht- Universitätsstraße 48 in 35037 Marburg